

besucht, welche fast alle bemüht und auch fähig waren, den besten Nutzen aus dem ihnen gebotenen Unterrichte zu ziehen. Nach den Vorprüfungen liess sich ein sehr gutes Examen erhoffen, was leider nicht der Fall war. Die Antworten in Mathematik, theoretischer Uhrmacherei und Mechanik waren zwar ausgezeichnet, was sich in der Chemie aber nicht behaupten liess, indem drei Viertel der Schüler sich viel weniger tüchtig zeigten, als ihr ausgezeichnete Lehrer mit Recht verlangen konnte. Man hofft jedoch, dass dieser bis jetzt einzig in den Annalen der Schule dastehende Fall sich nicht mehr wiederholen wird.

Von den 9 Schülern der vierten Abtheilung lässt sich nur Günstiges berichten, wenn dieselben in dieser Weise fortfahren, so können sie im nächsten Jahre ohne Gefahr eines Misserfolges, wenigstens im theoretischen Gebiete, sich der letzten und schwierigsten Prüfung zur Erlangung des Diplomes unterziehen.

In diesem Jahre hatten sich zwei Schüler der mechanischen Abtheilung und vier Uhrmacher zu den Diplomprüfungen angemeldet und haben sie dieselben glänzend bestanden. Die beiden Mechaniker und ein Uhrmacher konnten, da sie ihre praktischen Arbeiten beinahe vollendet, bald in den Besitz dieses wichtigen Zeugnisses gelangen, während die drei anderen Uhrmacher zunächst noch ihre, durch das Reglement vorgeschriebenen praktischen Arbeiten beenden müssen.

Es ist zu hoffen, dass dieser günstige Ausgang im nächsten Jahre noch mehr Schüler anregen wird, sich diesen schwierigen Prüfungen zu unterziehen.

Der grösste Theil dieses guten Erfolges im theoretischen Unterrichte lässt sich wol auf die Geduld und die Bemühungen der Lehrkräfte zurückführen, welchen die Kommission hierfür auch ihren Dank ausspricht.

Auch die Ordnung in der Schule war im Laufe des Jahres eine solche, die wenig zu wünschen übrig liess, mit Ausnahme eines Schülers, welcher wegen seines rebellischen Wesens fortgeschickt werden musste. Hoffentlich sind in Zukunft so scharfe Maassregeln nicht mehr nothwendig.

Belohnungen wurden auch diesmal, um deren Werth für den Schüler zu erhöhen, nur wenige ertheilt, haben aber zu den besten Resultaten geführt, indem sie die Anzahl und den Werth der Arbeiten bedeutend erhöhten, vorzüglich zeigte sich die Einrichtung von einem oder zwei besonderen Preisen für Lehrlinge als sehr nutzbringend.

Dem Schulmuseum sind im Laufe des Jahres zahlreiche Geschenke zugegangen, darunter ein Teleskop mit Silberspiegel, eine elektro-magnetische Maschine, ein einfaches, sowie ein grösseres Mikroskop, eine grosse magische Laterne mit 176 Bildern, ein Sonnenmikroskop mit Spiegel und Zubehör zur Polarisation des Lichtes, ferner eine schöne Elektrisirmaschine mit allem Zubehör.

Da die Bestimmungen der Ausstellung zu Zürich eine Prämierung der Uhrmacherschulen ausschlossen, so lässt sich hiernach ein Vergleich mit anderen Anstalten nicht ziehen, ein Bericht der Jury, der sich mit den Arbeiten der Schulen befasst, nennt jedoch die Genfer mit an erster Stelle.

Die Bedeutung der gewerblichen Genossenschaften.

(Mit Beziehung auf Oesterreich.)

So heftig auch die Kämpfe über die Prinzipien der neuen Gewerbeordnung geführt wurden, so sehr sich auch die Ansichten der national-ökonomischen und politischen Parteien widersprochen haben, in dem einen Punkte haben Theoretiker wie Praktiker übereingestimmt, dass der Bestand von gewerblichen Genossenschaften für die Entwicklung und die Wohlfahrt des Gewerbestandes nicht bloss wünschenswerth, sondern auch geradezu unbedingt nothwendig sei.

Der Streit und die Meinungsverschiedenheiten beschränken sich nur auf die Frage, ob diese Genossenschaften als fakultative, vom freien Willen der Beteiligten abhängig sein, oder als obligatorische kraft des Gesetzes alle Angehörigen des betreffenden Gewerbezweiges umfassen sollten.

Die Gewerbegesetznovelle hat sich nach dem Wunsche der überwiegenden Mehrzahl der Gewerbetreibenden für die obligatorischen Genossen-

schaften entschieden und haben sich die Gegner nach der Beschlussfassung über dieses Gesetz mit dem Genossenschaftszwang ebenso befreundet, wie etwa mit der allgemeinen Schulpflicht, die gewiss nicht als Beschränkung der Freiheit, sondern als eine Wohlthat anzusehen ist.

Nun tritt die Frage an den Gewerbestand und an alle Freunde des Gewerbestandes heran, ob die Gewerbegesetznovelle, beziehungsweise die obligatorischen Genossenschaften so ohne weiteres die gewerblichen Verhältnisse bessern und mühelos den Hoffnungen entsprechen werden, die an deren Einführung geknüpft wurden, als so viele tüchtige Männer den mit bedeutenden Opfern verbundenen Kampf für die Aenderung der bisher in Geltung gewesenen und von mächtigen Faktoren als unfehlbar verfochtenen Prinzipien begonnen haben.

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, denn das Gedeihen und die Wirksamkeit jeder Korporation hängt immer von dem Grade des Gemeingefühles, des Pflichteifers, der Opferwilligkeit und dem Verständnisse ab, das die Mehrheit der Korporationsmitglieder den Zielen der Korporation entgegenbringt.

Der Zweck der Gewerbe-genossenschaften besteht nach dem Gesetze in der Pflege des Gemeingeistes, in der Erhaltung und Hebung der Standesehre, sowie in der Förderung der gemeinsamen Interessen.

So schön diese Ziele sind, so darf nicht vergessen werden, dass die lange Zeit, während der das Genossenschaftswesen von keiner Seite die nothwendige Beachtung und Pflege fand, und der gleichzeitige Niedergang der materiellen Erwerbsverhältnisse tiefe Spuren zurückgelassen haben, die nicht sofort durch die Erlassung eines neuen Gesetzes verwischt werden können.

Die nächste Folge des bisherigen Zustandes war die, dass ein Theil der Gewerbsleute und zwar zumeist diejenigen, die sich in glücklichen Verhältnissen befinden, sehr wenig Werth auf die neuen Institutionen legen, und ein geringes Gefühl für die Zusammengehörigkeit ihrer Gewerbsgenossen an den Tag legen, das nicht zu weit gehend als eine Apathie bezeichnet werden kann.

Ein anderer Theil wieder hofft allzuviel von der Wirkung des neuen Gesetzes, indem er der Ansicht ist, dass die weitere Verschärfung der zum Antritt eines Gewerbes gehörigen Vorbedingungen und eine möglichst strenge Abgrenzung der einzelnen Gewerbe untereinander wichtiger sei, als die selbstthätige und lebendige Fortbildung der im Rahmen des Gesetzes gegebenen Institutionen und Anregungen.

Die berührten Uebelstände zeigten sich schon hier und da bei der Konstituierung der Genossenschaften und liefern den Beweis, wie nothwendig es ist, dass der in den Genossenschaften gebotene gegenseitige Meinungsaustausch nach allen Richtungen hin aufklärend wirke und die schroffen Extreme beseitige.

Alle diese Schwierigkeiten aber dürfen unsere Ansicht von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der gewerblichen Genossenschaften nicht im geringsten beeinträchtigen, denn wenn wir die Geschichte der Neuzeit überblicken, so finden wir, dass auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens nur die Association, d. i. die Vereinigung im weiteren Sinne, die bedeutendsten Erfolge dieses Jahrhunderts erzielt hat.

Auf dem Gebiete des Staatslebens bildet die autonome Gemeinde die nothwendige Grundlage der Entwicklung des politischen Verständnisses; auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit ist es wieder das Vereinswesen, das viele Lücken der öffentlichen Hilfsorganisation ausfüllen muss, und selbst auf dem Gebiete jenes übermächtigen Faktors, der Kapitalmacht, ist es die Association, die allein im Stande war, das gesamte Eisenbahn- und Bankwesen etc. in so hohem Grade zu entfalten.

Die Grossindustrie befindet sich gewiss in einer günstigeren Situation als das Kleingewerbe und stehen derselben auf allen Gebieten wirksamere Mittel zu Gebote, und doch sehen wir allenthalben, dass dieselbe in industriellen Klubs und industriellen Vereinen eine gegenseitige Anlehnung sucht, um beispielsweise in den Zollfragen oder in der Frage der Eisenbahnfrachten ihr gefährdetes Interesse zu vertheidigen.

In neuerer Zeit dringt auch schon allgemein die Erkenntnis durch, dass gewisse im argen liegende Verhältnisse der arbeitenden Klassen durch genossenschaftliche Versicherungen, durch genossenschaftliche Kranken-, Hilfs- und Pensionskassen unter staatlicher Oberaufsicht oder mit staatlicher Hilfe, sohin durch die Vergenossenschaftung, sanktionirt werden müssen.

Kurz, wohin wir blicken, ist es die Association, die Genossenschaft, der Verein, die dem Einzelnen in der Anlehnung an viele andere Einzelne Schutz und Hilfe gegen die Gefahren der Vereinsamung und dem hart gewordenen Kampfe um die Existenz bieten müssen.